

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0248/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	14.10.2015

Betreff:

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE

Beratungsfolge:

29.10.2015	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE Grundstück Funnenkampstr. 33 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 2, Flurstücke 244 u. 1059 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Vorgaben des Immissionsschutzes eingehalten werden.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Funnenkampstr. 33 ein Mehrfamilienhaus mit 6 WE zu errichten.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die geplante Maßnahme ist in Richtung des bestehenden K&K – Marktes vorgesehen, sodass insbesondere die Einhaltung des Immissionsschutzes zu beachten ist. Zuständig hierfür ist die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld.

Die übrigen Voraussetzungen werden erfüllt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass der Kreis Coesfeld die Einhaltung des Immissionsschutzes feststellt.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister

